

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten **Wolfgang Gehrcke, Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen**, weiterer Abgeordneter und der Fraktion **DIE LINKE**.
– Drucksache 17/9191 –

Umfassende Visaliberalisierungen für Menschen in Russland und Osteuropa

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten **Marieluise Beck (Bremen), Memet Kilic, Viola von Cramon-Taubadel**, weiterer Abgeordneter und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 17/9951 –

Visapolitik liberalisieren

A. Problem

Die europäische und die deutsche Visapolitik erschwerten den wirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und familiären Austausch mit zahlreichen Ländern der Welt. Insbesondere sei die Praxis der Visaerteilung für Kurzaufenthalte (z. B. Besuchs- und Geschäftsvisa) durch die deutschen Auslandsvertretungen zu restriktiv. Bedenkliche Folgen habe die aktuelle Visapolitik insbesondere für die Beziehungen zu Russland und zu den Staaten der Östlichen Partnerschaft der EU. Die Chancen einer Visaliberalisierung überträfen bei weitem die möglichen Risiken. Zahlreiche europäische Länder hätten dies erkannt und ihre Visa-erstattungspraxis deutlich liberalisiert, ohne dass die befürchteten Folgen eingetreten wären. Eine Liberalisierung könne beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Reformbewegungen helfen sowie Transformations- und Demokratisierungsprozesse unterstützen. Sie unterstütze den Wirtschaftsaustausch und könne überdies von in Deutschland lebenden Migranten als Signal einer „Willkommenskultur“ verstanden werden, die es ihren Angehörigen erlaube, sie in ihrer neuen Heimat zu besuchen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9191 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9951 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme einer der Vorlagen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9191 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9951 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Memet Kilic
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Memet Kilic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9191** wurde in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/9951** wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am 7. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 95. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE

LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 104. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat die Anträge in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten.

Den Antrag auf Drucksache 17/9191 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/9951 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt Änderungen im Visumverfahren oder Visumrecht – und damit die beiden Anträge – ab. Man könne nicht über eine Lockerung des Visumverfahrens nachdenken, bevor die beschlossene Visa-Warndatei in der Praxis erprobt worden sei. Eine voreilige Liberalisierung führe erstens zu einer unkontrollierten Zuwanderung, die die Kommunen vor erhebliche Probleme stelle. Das habe der Wegfall der Visumpflicht für Bürgerinnen und Bürger aus Serbien und Montenegro gezeigt. Auch aus anderen Nicht-EU-Staaten Osteuropas gebe es einen starken Migrationsdruck. Zweitens gebe es Sicherheitsbedenken. Visumerleichterungen könnten zu einer Ausweitung der in Osteuropa zum Teil fest verwurzelten Organisierten Kriminalität in Deutschland führen. Außerdem müsse islamischen Terroristen aus dem Kaukasus der Zutritt nach Deutschland in jedem Fall verwehrt bleiben. Die in den Anträgen beklagten Probleme eines etwa allzu beschränkten familiären, wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Austauschs mit Russland oder anderen Staaten bestünden nicht. Das Visumrecht sehe schon jetzt genügend bewährte Verfahrenserleichterungen vor.

Die **Fraktion der SPD** hält die Reisefreiheit grundsätzlich für ein wichtiges Gut einer offenen und freien Gesellschaft. Die Visumvergabe müsse aber die Sicherheitsinteressen Deutschlands berücksichtigen. Es sei durchaus sinnvoll, über Liberalisierungsmöglichkeiten nachzudenken, zum Beispiel bei Vertrauenspersonen, im Bereich des Wissensaustauschs oder bei Vielreisenden. Einen völligen Wegfall der Visumpflicht für Bürgerinnen und Bürger Russlands oder anderer osteuropäischer Nicht-EU-Staaten lehne man jedoch ab: Dadurch würde der Organisierten Kriminalität – vor allem in Gestalt des Menschen- und Rauschgift Handels sowie der Geldwäsche – und auch terroristischen Aktivitäten ein Einfallstor nach Deutschland geöffnet. Den Anträgen werde man nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass das Auswärtige Amt bereits für schnellere Visumverfahren gesorgt habe: Die persönliche Vorsprache von Reisenden, die innerhalb von zwei Jahren mindestens zweimal ein Schengen-Visum erhalten hätten, sei abgeschafft und durch eine Vielreisendenregelung ersetzt worden. Vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag benannte Außenhandelskammern könnten für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte Visumanträge entgegennehmen. Auch die Visa-Warndatei könne einen weiteren wichtigen Beitrag zum Bürokratie- und Wartezeitenabbau im Visumverfahren bringen. Man werde die beiden Anträge nicht unterstützen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. plädiert für eine umfassende Visafreiheit im Sinne ihres Antrags, gerade auch für Bürgerinnen und Bürger Russlands und der Östlichen Partnerschaft der EU. Die entsprechende Initiative des Ost-Ausschusses der deutschen Wirtschaft sei zu begrüßen. Die deutschen und europäischen Visumregelungen seien generell zu restriktiv und müssten liberalisiert werden. Die vorgebrachten Sicherheitsbedenken seien in der Regel nicht stichhaltig. Ohnehin lasse sich die strenge deutsche Prüfungspraxis durch eine Einreise in die EU mit einem Schengen-Visum eines anderen EU-Mitgliedstaates umgehen. Soweit ersichtlich sei es dadurch in der Vergangenheit nicht zu konkreten „Gefährdungen“ gekommen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befürwortet gemäß ihrem Antrag eine Liberalisierung der Visumpolitik. Durch die bisherige europäische und die deutsche Politik werde der familiäre, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Austausch mit vielen Ländern der Welt erschwert. Vor allem die Visumerteilung für Kurzaufenthalte geschehe viel zu restriktiv. Die aktuelle Visumpolitik zeitige bedenkliche Folgen vornehmlich für die Beziehungen zu Russland und zu den Staaten der Östlichen Partnerschaft der EU. Die Chancen einer Visumliberalisierung überträfen bei Weitem die möglichen Risiken. Die in der aktuellen Debatte geäußerten Befürchtungen hätten sich in den zahlreichen europäischen Ländern, die ihre Visumvergabepraxis deutlich liberalisiert hätten, nicht bewahrheitet.

Berlin, den 24. April 2013

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Memet Kilic
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

